

**27. Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**Beschluss  
der Landessynode  
betreffend Antrag  
des Theologischen Ausschusses  
vom 16. April 2018**

---

**Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen**

1. Die 12. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes vom 10.–16. Mai 2017 in Windhoek hat in ihrer Botschaft vom 16. Mai 2017 unter dem Abschnitt mit der Überschrift "Menschen – für Geld nicht zu haben" (Nr. 19–Nr. 31) die volle Teilhabe aller Menschen in den vielfältigen Bezügen des Lebens (z. B. Familie, Beziehung, Bildung, Arbeit, Heimat) als Ziel benannt und angemahnt: "Die Kirche sollte Ausgrenzungsmechanismen widerstehen und danach streben, in unserer Gemeinschaft, unserem Gottesdienst und unserem diakonischen Wirken versöhnende Integrationsmechanismen zu verkörpern." (Nr. 21)
2. Die volle Teilhabe aller Menschen gründet nach dem biblischen Zeugnis von der Gottebenbildlichkeit des Menschen (1. Mose 1,26f) darin, dass Gott alle Menschen gleichwertig schuf. Die Schöpfung Gottes intendiert sowohl die Gemeinschaft mit Gott als auch die gerechte, egalitäre Gemeinschaft unter den Menschen. Als Geschöpfe sind Menschen zum einen abhängig von Gott und haben zum anderen Anteil an seinem schöpferischen Wirken. Dies voraussetzend wird im Schöpfungsbericht der Gesamtheit der Menschen der Auftrag gegeben, als Haushalter füreinander und für die ganze Schöpfung tätig zu werden. Darüber hinaus bekräftigt Gott seine Schöpfung durch die Inkarnation seines Sohnes. Der mit der Schöpfung gegebenen Gleichwertigkeit aller Menschheit entspricht die Gemeinschaft gleichgestellter Getaufte in Christus (Galater 3,27f). Paulus entfaltet diesen Zusammenhang durch das Bild vom „Leib Christi“ (1. Korinther 12/ Römer 12).
3. Im Leib Christi sind alle Getaufte entsprechend ihrer Begabungen gerufen und ermächtigt, diesen Leib zu erbauen und zu gestalten. Als Kirche Jesu Christi sind wir daher beauftragt, unser Handeln in allen Belangen immer wieder an diesem Grundsatz auszurichten.
4. In dem Wissen darum, dass die „volle Teilhabe aller Menschen“ ein Thema mit vielfältigen Bezügen ist, sehen wir es aktuell als eine vor uns liegende Aufgabe an, im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen weitere Schritte zu gehen. Daher wird die Kirchenleitung gebeten, bis zur Herbsttagung 2018 einen Maßnahmenplan vorzulegen, um die Beteiligung von Frauen in den verschiedensten Gremien und Leitungsämtern der Landeskirche gemäß dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in der Kirche zu stärken. In diese Überlegungen sind die langjährigen Erfahrungen der lutherischen Weltgemeinschaft seit der Einführung der Quote für Frauen und junge Menschen bis 30 Jahre auf der Vollversammlung in Budapest 1984 einzubeziehen.

Die Drucksache Nr. 178 wurde nach Beratung in der 34. öffentlichen Sitzung am 16. April 2018 mit 14 Gegenstimmen beschlossen.

Otto Guse  
Präsident

27. April 2018